

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 21. November 2003

47. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **723.** Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg. – **724.** Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See. – **725.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sonnengasse“ der Gemeinde Baumgarten. – **726.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet-Landschaftsschutzgebiet“ der Gemeinde Eberau. – **727.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Bahngasse - Südlicher Teil“ der Gemeinde St. Andrä/Zicksee. – **728.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ried Obere Seegärten“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See. – **729.** Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing. – **730.** Infektionsbericht vom 1. bis 30. Oktober 2003. – **731.** Veränderung in der Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Burgenland. – **732.** Öffentliche Ausschreibung der Schlosserarbeiten 05 - Gewichtsschlosser im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. – **733.** Öffentliche Ausschreibung der Fliesenlegerarbeiten im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. – **734. - 741.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3354/122-2003

723. Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3354/122-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 12. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem im Bereich des Thermengeländes kleinflächige Baulanderweiterungen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3435/84-2003

724. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3435/84-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom

24. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes wird ein in der Ried Bergäcker nordöstlich im Anschluss an den Ortskern gelegenes und ca. 5,6 ha großes Areal von „Grünfläche - landw. genutzte Fläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3496/3-2003

725. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sonnengasse“ der Gemeinde Baumgarten

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. November 2003, Zahl: LAD-RO-3496/3-2003 die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 30. September 2003 mit der Bebauungsrichtlinien „Sonnengasse“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlkay eh.

Zahl: LAD-RO-6092/1-2003

**726. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien
„Gemeindegebiet-Landschaftsschutzgebiet“
der Gemeinde Eberau**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. November 2003, Zahl: LAD-RO-6092/1-2003 die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eberau vom 6. Juni 2003 mit der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet-Landschaftsschutzgebiet“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl : LAD-RO-6093-2003

**727. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien
„Bahngasse - Südlicher Teil“ der
Gemeinde St. Andrä/Zicksee**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. November 2003, Zahl: LAD-RO-6093-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Andrä/Zicksee vom 19. August 2003, mit der Bebauungsrichtlinien „Bahngasse - Südlicher Teil“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-6095-2003

**728. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien
„Ried Obere Seegärten“ der
Stadtgemeinde Neusiedl am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. November 2003, Zahl: LAD-RO-6095-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Stadt-

gemeinde Neusiedl am See vom 12. September 2003, mit der Bebauungsrichtlinien „Ried Obere Seegärten“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-A-490/102-2003

**729. Öffentliche Stellenausschreibung
im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“
für die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing**

Stellenausschreibung

Hiermit wird die Stelle eines(r) teilbeschäftigten Vertragslehrers(in) im Ausmaß von ca. 10 Wochenstunden für die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing ausgeschrieben.

Anstellungserfordernisse:

1. die Staatsbürgerschaft eines EWR Mitgliedstaates,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Nachweis der staatlichen Ausbildung zum Reitinstruktor oder Reitlehrer,
5. Bewerber/innen mit nachstehenden weiteren Qualifikationen werden bevorzugt: praktische Erfahrung im Unterricht als Reitinstruktor bzw. Reitlehrer, praktische Erfahrung als Fahrinstruktor oder als Fahrlehrer, Befähigung zum Wanderreitführer, praktische Erfahrung in der Pferdezucht und Pferdehaltung, praktische Erfahrung in der Bereitung von Pferden, praktische Erfahrung im Training von Pferden
6. männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Befähigungszeugnis zum Reitinstruktor oder Reitlehrer, Befähigungszeugnis zum Wanderreitführer, Verwendungszeugnisse, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen bei der jeweiligen Stellenausschreibung im Internet (www.bglid.gv.at) heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Rittsteuer eh.

Zahl: 6-G-A1001/75-2003

730. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2003

Politischer Bezirk Neusiedl/See:
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6
Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung:
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 10
Hepatitis C: 1

Magistrat Eisenstadt:
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Magistrat Rust:
Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg:
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 16
Scharlach: 1

Politischer Bezirk Oberpullendorf:
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Politischer Bezirk Oberwart:
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 18
Tuberkulose, ansteckend pulmonal: 1

Politischer Bezirk Güssing:
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Politischer Bezirk Jennersdorf:
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Für den Landeshauptmann:
Mag. Tschurlovits eh.

Zahl: RA 4/03

731. Veränderung in der Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Burgenland

Kundmachung

Übertritt: Dr. Birgit BICHLER-TSCHON
7000 Eisenstadt
Hauptstraße 8
Tel. 02682/72470
Fax: 02682/72473)

Für den Ausschuss
der Rechtsanwaltskammer Burgenland
Der Präsident:
Dr. Schreiner eh.

732. Öffentliche Ausschreibung der Schlosserarbeiten 05 - Gewichtsschlosser im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Ausschreibung im offenen Verfahren

Der Konvent der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt bringt das

**Gewerk Schlosserarbeiten 05 -
Gewichtsschlosser (48,- Euro)**

**im Zuge des Um-, Zubau und der Sanierung des
Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisen-
stadt**

zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Angebotsunterlagen können **ab 13. November 2003** nach telefonischer Voranmeldung (02682/601/1110) von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/601/1110, Fax.: 02682/601/1099 gegen Barzahlung der oben angeführten Selbstkosten inkl. MWSt. **abgeholt werden!** Für Zusendungen werden 11,- Euro Bearbeitungsgebühr, zuzüglich Versandkosten per Nachnahme berechnet.

Die bezug habenden Planunterlagen liegen im Büro des Planers, Architekt Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt (Tel.: ++43-2682-64534, e-mail: office@szauer.at) zur Einsichtnahme auf.

Erfüllungsort: 7000 Eisenstadt
Leistungsfrist: Feber 2004 bis Mai 2005
Zuschlagsfrist: 3 Monate
Teilangebote: sind nicht zulässig

Die Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 8. Jänner 2004, 11.00 Uhr** im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, in einem verschlossenem Umschlag und dem Vermerk „Angebot: Um-, Zubau und Sanierung Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Schlosserarbeiten 05 - Gewichtsschlosser - Nicht öffnen“ einzureichen.

Zu spät durch Boten oder Postsendung einlangende Angebote werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet am gleichen Tag um 11.45 Uhr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Erdgeschoss Zi. JBE 28 statt.

Für den Krankenhausvorstand:
Frater Wittmann eh.

**733. Öffentliche Ausschreibung
 der Fliesenlegerarbeiten
 im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Der Konvent der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt bringt das

Gewerk Fliesenlegerarbeiten (45,- Euro)

im Zuge des Um-, Zubau und der Sanierung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt

zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Angebotsunterlagen können **ab 13. November 2003** nach telefonischer Voranmeldung (02682/601/1110) von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/601/1110, Fax.: 02682/601/1099 gegen Barzahlung der oben angeführten Selbstkosten inkl. MWSt. **abgeholt werden!** Für Zusendungen werden 11,- Euro Bearbeitungsgebühr, zuzüglich Versandkosten per Nachnahme berechnet.

Die bezug habenden Planunterlagen liegen im Büro des Planers, Architekt Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt (Tel.: ++43-2682-64534, e-mail: office@szauer.at) zur Einsichtnahme auf.

Erfüllungsort: 7000 Eisenstadt
Leistungsfrist: Feber 2004 bis August 2005
Zuschlagsfrist: 3 Monate
Teilangebote: sind nicht zulässig

Die Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 8. Jänner 2004, 11.00 Uhr** im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, in einem verschlossenem Umschlag und dem Vermerk „Angebot: Um-, Zubau und Sanierung Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Fliesenlegerarbeiten - Nicht öffnen“ einzureichen.

Zu spät durch Boten oder Postsendung einlangende Angebote werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet am gleichen Tag um 12.00 Uhr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Erdgeschoss Zi. JBE 28 statt.

Für den Krankenhausvorstand:
Frater Wittmann eh.

Zahl: 11/09-270/4-2002

734. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein SPAR“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-274/4-2002

735. Vereinsauflösung

Der Verein „PEGASUS-Pferde helfen Kindern“ mit dem Sitz in Pama wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-551/4-2002

736. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein THELL“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-366/5-2003

737. Vereinsauflösung

Der Verein „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Ortsgruppe Kleinwarasdorf und Umgebung“ mit dem Sitz in Kleinwarasdorf hat sich mit Beschluss des Vorstandsvorstandes am 19. Oktober 2003 freiwillig aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Jakowitsch eh.

Zahl: 11-09-384/4

738. Vereinsauflösung

Der Verein „Film-Foto-Art und Modell Club Austria (FAMCA)“ mit dem Sitz in Neuhaus am Klausenbach wird gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
i.A. Schardl eh.

Zahl: 11-09-385/4

739. Vereinsauflösung

Der Verein „Cruise Club Austria (CCA)“ mit dem Sitz in Mogersdorf wird gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
i.A. Schardl eh.

Zahl: 11-09-386/4

740. Vereinsauflösung

Der Verein „WEISSER PUNKT - AUSTRIA“ mit dem Sitz in Jennersdorf wird gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
i.A. Schardl eh.

741. Vereinsauflösung

Der Verein „Tennisverein Reindl“ mit dem Sitz in Trausdorf hat sich in seiner Generalversammlung im September 1999 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Inserate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck SEXT, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.